

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

10.09.2015

Wirtschaftsplan 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	18.11.2015		x	x	
VV	16.12.2015	x			x

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2016 entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2015.007.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2016

Begründung

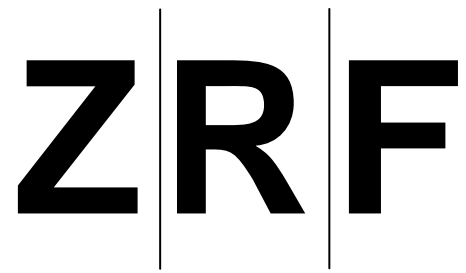
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Bearbeitet von:

<< Angelika Trautwein >>

Verwaltung ZRF



Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg

Wirtschaftsplan

2016

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 04.05.2009 hat die Versammlung am 16. Dezember 2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
Erträge	11.281.430
Aufwendungen	11.531.430
VERMÖGENSPLAN	
Erträge und Aufwendungen von jeweils	11.772.300
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	14.830.000
---	-------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	8.542.633
Vermögensplan	11.772.300

Freiburg i. Br., 16. Dezember 2015

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
ZRF-Wirtschaftsplan 2016

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg

Stellvertretende

Vorsitzende

Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg

Stellvertretender

Vorsitzender

Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf & Gerjets Partnerschaft in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Freiburg i. Br., § 1 Abs.2 Verbandssatzung.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt. In geringem Umfang hat der Zweckverband eigene Zinseinnahmen.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.06.2013 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2016 (Stand 30.06.2014)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt			
Freiburg	20%	34,86 %	42,00 %
Landkreis			
Emmendingen	30%	25,16 %	21,50 %
Landkreis			
Breisgau-Hochschwarzwald	50%	39,98 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4.608.243 EUR	6.612.800 EUR
Landkreis Emmendingen	2.681.625 EUR	2.395.000 EUR
Stadt Freiburg	1.252.765 EUR	2.764.500 EUR

3. Wirtschaftliche Situation

Der ZRF weist auch im 22. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, da sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2016:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	10.724.350 €	11.531.430 €		(+ 7,53 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	8.455.003 €	8.542.633 €		(+ 1,00 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	8.477.500 €	11.772.300 €		(+ 38,9 %)

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 84,11 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss und Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifzuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen. Der Tarifzuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifzuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfällt lediglich ein prozentualer Anteil von ca. 11,91 % des Gesamtvolumens; die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 458.000 € machen rd. 4,0 % aus. In den übrigen Ansätzen gibt es nur unerhebliche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015.

Die dem Vermögensplan zugrunde liegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrages 2014“ sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen. Nach heutigem Stand laufen die Förderprogramme des Bundes und des Landes bis Dezember 2019 aus. Das Ziel ist daher einen möglichst großen Teil der Infrastruktur bis zu diesem Zeitpunkt auszubauen.

3.1 Erfolgsplan

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2016 insgesamt 358.300 EUR (Vorjahr: 349.500 EUR).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 36.200 EUR (Vorjahr: 39.700 EUR). Für Tagungen und Ehrungen wird 2016 ein Planansatz von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) einen Tarif- und Verbundzuschuss. Zum 01.12.2009 wurde der GZV an die EU-rechtlichen Anforderungen angepasst und bis 2018 festgeschrieben. Danach erhält die RVF im Wirtschaftsjahr 2016 einen Tarifzuschuss von 8,945 Mio. EUR und den Verbundzuschuss von 750.000 EUR wie 2015.

Eventuelle Kürzung des Landeszuschusses aufgrund eines Vergleiches der Kennzahlen der RVF mit anderen Verkehrsverbänden trägt die RVF; der Tarifzuschuss wird um diesen Betrag gekürzt.

Der REGIO-VERBUND GmbH als operativer Ebene des ZRF werden Mittel von 403.420 EUR (Vorjahr: 456.500 EUR) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Außerdem wird die RVG mit 7.900 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist die vorgezogene Durchführung einer Verkehrserhebung vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 500.000 €. Diese werden zu r Hälfte von den Verbandsmitgliedern über die zu entrichtende Verbandsumlage finanziert. Die restlichen 250.000 € werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei der Erstellung der Schlussbilanz beim Posten Eigenkapital – Gewinnrücklagen gedeckt. Auf dieser Position wurden in den Vorjahren erwirtschaftete Überschüsse für diesen Verwendungszweck angesammelt.

Die erstmalige Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 458.000 € führen zu einer erheblichen Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres erhöht sich die Verbandsumlage 2016 auf 8,537 Mio. um rd. 87.000 EUR. Gründe hierfür sind im Wesentlichen Kosten für Verkehrserhebung und Zinsen für Kassenkredite aufgrund der vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen bei DB-Strecken.

Zinseinnahmen und -ausgaben

2016 ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit geringen Festgeldzinsen zu rechnen.

3.2 Vermögensplan

Bei den ausgewiesenen 11,773 Mio. EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2016 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2016 ist mit Zwischenfinanzierungszinsen zu rechnen.

Die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2016 ist entbehrlich, da die Verträge zum Ausbau der Infrastruktur im Juli 2015 unterzeichnet wurden. Hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigungen waren im Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigt. Für den Gesamtüberblick wird auf Anlage II und V verwiesen.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2016 ist die vorgezogene Durchführung einer Verkehrserhebung vorgesehen (zu den Kosten siehe „3.1 Erfolgsplan“). Der 5-jährige Rhythmus soll dadurch aber nicht verlassen, sondern durch die folgenden Verkehrserhebungen wieder ausgeglichen werden.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden. Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2016 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die Plandaten 2016 berücksichtigen Kosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie für die HOAI-Leistungsphasen 5 - 9. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung, den Ausbau der Signaltechnik und die abschnittsweise Erhöhung der Geschwindigkeit.

Bezüglich der Fahrzeuginvestitionszuschüsse für die Breisacher Bahn fallen gemäß Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2016 für den ZRF Kosten von 121 TEUR an.

4.2 Drei-Seen-Bahn

In der ersten Hälfte des Jahres 2015 wurde der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Ausbau der Stationen entlang der Drei-Seen-Bahn unterzeichnet. Gemäß diesem – sowie dem Projektzeitplan, der die Umsetzung der Baumaßnahmen im Jahr 2016 vorsieht – sind für das Jahr 2016 Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

4.3 Elztalbahn

Bei den Fahrzeuginvestitionszuschüssen für die Elztalbahn besteht der gleiche Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg wie bei der Breisacher Bahn. Im Jahr 2016 fallen für den ZRF Kosten von 79 TEUR an.

Das Jahr 2016 beinhaltet Kosten insbesondere für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau, insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch.

4.4 Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Der Planansatz 2016 berücksichtigt die Kosten insbesondere für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Strecke Freiburg Hbf - Neustadt, insbesondere für den barrierefreien Ausbau der Stationen, eine Geschwindigkeitserhöhung im Bereich Freiburg Hbf – Himmelreich, den Ausbau der Signaltechnik und des Bahnhofs Littenweiler zum Kreuzungsbahnhof sowie ein neues zentrales Stellwerk am Bhf Wiehre.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Kosten insbesondere für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Strecke Neustadt (Schwarzwald) – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) eingestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung sowie den barrierefreien Ausbau der Stationen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2016 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für erste Baumaßnahmen eingestellt. Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke sowie den Bau des Kreuzungsbahnhofs Nimburg.

4.6 Kaiserstuhlbahn West

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2016 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für erste Baumaßnahmen eingestellt. Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke, den Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen sowie verschiedene für das zukünftige Fahrplankonzept erforderliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Die Plandaten 2016 beinhalten Mittel insbesondere für die im selben Jahr den Baumaßnahmen aber auch für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9. Der Ausbau der Strecke Müllheim – Neuenburg/Grenze umfasst neben dem barrierefreien Ausbau der Station Neuenburg Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung sowie den Ausbau der Signaltechnik.

- 4.8 Rheintalbahn
Im Jahr 2016 sind keine Ausgaben des ZRF vorgesehen.
- 4.9 Stadtbahnverlängerung Zähringen
Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 weitgehend abgerechnet. Etwaige Restzahlungen werden mit übertragenen Geldern aus 2015 finanziert.
- 4.10 Projektsteuerungskosten
Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung, für die sich aus dem Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung der Breisgau-S-Bahn 2020 ergebenden Zahlungsverpflichtungen an DB AG und SWEG sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2015 gewährleistet. Kassenkredite zur reinen Kassenverstärkung werden 2015 voraussichtlich nicht benötigt. Der ZRF war erneut in der Lage Zinsen aus einer Geldanlage zu erhalten, da Gelder kurzzeitig nicht benötigt wurden.

Für das Jahr 2016 ist eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens erforderlich, um Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen abdecken zu können. Der Kassenkreditrahmen wird aufgrund der Meldungen der DB AG auf insgesamt 14,83 Mio € festgesetzt.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2016
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2016 EURO	Plandaten Planjahr 2015 EURO	Ergebnis* Vorjahr 2014 EURO
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	10.823.330,00	10.724.200,00	10.554.310,42
b) Auflösung Investitionszuschüsse	458.000,00	0,00	456.554,73
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB	-458.000,00	0,00	-457.952,54
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-11.073.430,00	-10.724.350,00	-10.530.189,72
Zwischensumme	-250.100,00	-150,00	22.722,89
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	150,00	525,10
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Erg. der gewönl. Geschäftstätigkeit	-250.000,00	0,00	23.247,99
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	-250.000,00	0,00	23.247,99

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

WIRTSCHAFTSPLAN 2016
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge (Einnahmen)

Anlage zu Pos. 1

	Erfolgsplan 2016	Erf.plan 2015	RE 2014
	EURO	EURO	EURO
	<u>Umsatzerlöse</u>		
a) Umsatzerlöse	25.900,00	14.400,00	34.660,41
b) sonstiges	10.797.430,00	10.709.800,00	10.519.650,01
c) Auflösung Investitionszuschüsse	458.000,00	0,00	456.554,73
Summe Umsatzerlöse	11.281.330,00	10.724.200,00	11.010.865,15

- a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 18.000 € sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 7.900 €
- b) Tarifkostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg
- | | |
|----------------|--------------|
| | 2.254.797 € |
| Verbandsumlage | 8.542.633 € |
| Summe | 10.797.430 € |

WIRTSCHAFTSPLAN 2016
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen (Ausgaben)

Anlage zu Pos. 2

	Erf.plan 2016 EURO	Erf.plan 2015 EURO	RE 2014 EURO
Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs- Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	0,00

Anlage zu Pos. 3

	Erf.plan 2016 EURO	Erf.plan 2015 EURO	RE 2014 EURO
Abschreibungen planmäßige Abschreibungen	458.000,00	0,00	457.952,54
Summe Abschreibungen	458.000,00	0,00	457.952,54

Anlage zu Pos. 4

	Erf.plan 2016 EURO	Erf.plan 2015 EURO	RE 2014 EURO
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.050,00	9.350,00	9.001,44
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV	358.300,00	349.500,00	336.202,86
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	10.100.720,00	10.154.000,00	10.086.847,69
Öffentliche Bekanntmachungen	700,00	700,00	1.330,68
Repräsentationskosten	3.500,00	3.500,00	0,00
Fortbildungskosten	1.500,00	1.000,00	1.040,71
Datenverarbeitung	21.000,00	20.600,00	17.036,32
Buchführungskosten	6.000,00	6.000,00	5.267,50
Prüfungsgebühren	2.000,00	2.000,00	1.514,39
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung	500.000,00	125.000,00	24.633,00
Zinsen für Kassenkredite	23.000,00	550,00	0,00
Miete für Einrichtung bewegl. WG	260,00	1.050,00	1.031,96
Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	400,00	125,74
2 Allgemeine Unternehmenskosten			
Versicherungen	11.000,00	11.000,00	10.933,80
Aufwandsentschäd. für Aufsichtsratsstätigkeit	36.200,00	39.700,00	35.223,63
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen	11.073.430,00	10.724.350,00	10.530.189,72

Erläuterungen:

- 1 Verwaltungskostenerstattung an die Mitglieder: Personalkosten 355.800 € und sonstige Leistungen 2.500 €
Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.945.000 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.206.500 € (davon 750.000 an RVF und 456.500 € an Regio-Verbund GmbH) und 1.500 € sonstige Zuschüsse
- 2 Sitzungsgelder und Dienstreisekosten für Verbandsvorsitzende und Vertreter der Gebietskörperschaften sowie Gremienmitglieder

Wirtschaftsplan 2016 Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2016	Wirtschaftsplan 2015	Jahresergebnis 2014
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	11.768.300	8.477.500	10.515.792
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.000	0	8.002
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	1.718.073
	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.772.300	8.477.500	12.241.867

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2016	Wirtschaftsplan 2015	Jahresergebnis 2014
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land	0	0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-11.772.300	-8.477.500	-12.260.395
	Finanzierungsmittel insgesamt	-11.772.300	-8.477.500	-12.260.395

Erläuterungen zum Vermögensplan 2016

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2016
Vermögensplan

1	2	3	4	5	6			
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2016	2016 VE	Plan 2015	RE 2014	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2014
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	0		0			
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-11.772.300		-8.477.500	-12.260.395		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuschüssen	0		0	0		
		Summe Finanzierungsmittel	-11.772.300		-8.477.500	-12.260.395		
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens *	4.000		0	8.002		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	995.000	0	787.000	3.091.719	35.558.000	16.298.000
	502	Drei-Seen-Bahn	1.638.000	0	760.000	178.500	3.245.000	609.000
	503	Elztalbahn	1.493.200	0	455.700	1.205.866	22.538.000	10.185.000
	504	Höllentalbahn	3.756.100	0	820.300	3.135.194	39.907.000	6.896.000
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	389.000	0	1.005.000	204.981	6.732.000	2.259.000
	506	Kaiserstuhlbahn-West	534.000	0	1.658.000	464.018	12.327.000	5.801.000
	507	Müllheim-Mulhouse	2.273.000	0	1.426.000	11.066	6.449.000	2.298.000
	508	Münstertalbahn	306.000	0	0	1.590.256	4.451.000	4.145.000
	509	Rheintalbahn	0	0	874.500	112.076	2.227.000	1.353.000
	510	Busverknüpfungen	154.000	0	154.000	0	1.562.000	330.000
	513	Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	0	0	307.000	330.923	6.605.000	6.298.000
	520	Projektsteuerung	230.000	0	230.000	191.193	3.226.000	1.846.000
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0	1.718.073	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	11.772.300	0	8.477.500	12.241.867	144.827.000	58.318.000

* 2016: Drucker/Kopierer

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2016
Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungsleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2016 Finanzplanung 2015 - 2019

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014 TEUR	Wirtschaftsplan 2015 TEUR	Wirtschaftsplan 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	10.516	8.478	11.768	17.152	31.175	9.557	8.379
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8	0	4	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.718	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	12.242	8.478	11.772	17.152	31.175	9.557	8.379

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014 TEUR	Wirtschaftsplan 2015 TEUR	Wirtschaftsplan 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-12.260	-8.478	-11.772	-17.152	-31.175	-9.557	-8.379
	Finanzierungsmittel insgesamt	-12.260	-8.478	-11.772	-17.152	-31.175	-9.557	-8.379

Erläuterungen zur Finanzplanung 2016

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung berücksichtigt den Mittelabfluss, wie er in den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015 vorgesehen ist. Erforderlich Anpassungen werden in den künftigen zu beschließenden Wirtschaftsplänen vorgenommen.

Die Investitionsplanung beinhaltet lediglich die Investitionen für die Ausbaustufe 2018-neu

Wirtschaftsplan 2016
Finanzplanung 2015 - 2019

Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 ff TEUR
2.999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			-8.478	-11.772	-17.152	-31.175	-9.557	-8.379
		Summe Finanzmittel			-8.478	-11.772	-17.152	-31.175	-9.557	-8.379
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens				4	0	0	0	0
130										
	501	Breisacher Bahn	35.558	16.298	787	995	3.498	8.481	2.799	2.700
	502	Drei-Seen-Bahn	3.245	609	760	1.638	374	80	0	-216
	503	Elztalbahn	22.538	10.185	456	1.493	2.438	4.845	1.811	1.310
	504	Höllentalbahn	39.907	6.896	821	3.756	6.692	13.286	4.409	4.047
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	6.732	2.259	1.005	389	1.393	1.686	0	0
	506	Kaiserstuhlbahn-West	12.327	5.801	1.658	534	2.000	2.334	0	0
	507	Müllheim-Mulhouse	6.449	2.298	1.426	2.273	373	79	0	0
	508	Münstertalbahn	4.451	4.145	0	306	0		0	0
	509	Rheintalbahn	2.227	1.353	874	0	0		0	0
	510	Busverknüpfungen	1.562	330	154	154	154	154	308	308
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.605	6.298	307	0	0		0	0
	520	Projektsteuerung	3.226	1.846	230	230	230	230	230	230
		Summe Finanzierungsbedarf	144.827	58.318	8.478	11.772	17.152	31.175	9.557	8.379

1. Planungskosten zuzüglich angefallener Umplanungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 -neu - sowie Kosten für die baulichen Vorwegmaßnahmen an der Breisacher- und Elztalbahn (Ausbau Haltepunkte)
2. Fahrzeugzuschüsse an das Land für die Breisacher- und Elztalbahn anhand der Bleibacher Erklärung (1999 - 2013) und der Freiburger Erklärung (2007 - 2018).
3. Im Jahr 2016 ist die Beschaffung eines zentralen Kopierers/Druckers vorgesehen.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2017	2018	2019	2020ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2012	3.593	4.220	0	0	7.813
2013	0	0	0	0	0
2014	373	79	0	0	452
2015	12.802	26.492	9.019	7.841	56.154
Summe:	16.768	30.791	9.019	7.841	64.419
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
Gesamtbetrag der Rücklagen	607	607

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- allgemeine Rücklage 607

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.